

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Stand der Planung dar.

Ein Bürger, Herr Heidmeier merkt an, dass das Gewässer dritten Ordnung bislang immer von der östlichen Seite gereinigt worden sei. Eine Reinigung von der westlichen Seite kann nicht erfolgen, da diese Seite komplett zugewachsen sei.

BOAR Kramer bestätigt, dass es sich um ein Graben dritter Ordnung handelt, der wichtig für die Entwässerung des gesamten Gebietes sei. Trotzdem die Säuberung des Grabens bislang immer von der östlichen Grabenseite erfolgte, ist laut Satzungen der Sielacht ein Räumstreifen an beiden Seiten des Gewässers zu Reinigungszwecken freizuhalten. Die Stadt Schortens ist verpflichtet, diese Regelung aus der Satzung der Sielacht nachrichtlich zu übernehmen, um keinen Verfahrensfehler zu begehen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat: